

Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oypeln
Herausgegeben im Auftrage des Regierungspräsidenten

Verlag: Preibatsch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58.
Postfach-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich, — Preis pro Nummer 20 P.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 22.

Freitag, den 16. November 1934.

XXI. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Schadenverhütungsaktion. — 2. Zuständigkeit zur Festsetzung des Anrechnungswertes der mit den Volksschulstellen verbundenen Dienstwohnungen und örtlichen Naturalbezüge. — 3. Werbung für den deutschen Sport und den olympischen Sportgebäuden. — 4. Spende für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1934/35. — 5. Ausbildungsstätte für Segelflügler. — 6. Tag der deutschen Hausmusik. — 7. Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften. — 8. Schönwälder Stichtube. — 9. Durchbruch des Staatsjugendtages. — 10. Beschäftigungen. — Beschäftigungssperre. — 11. Schulfunk. — 12. Personalsnachrichten. III. Erledigte Schulstellen. — Nachtrag. 12. Schaffung von Schulgemeinden und Berufung von Jugendwätern. — IV. Nicht-ämtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen.

Nr. 1. Schadenverhütungsaktion.

In der Anlage übersende ich den Wortlaut einer Vereinbarung, die zwischen dem Amt für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der PD, dem Amt für Volksgesundheit und der Deutschen Arbeitsfront getroffen worden ist. Bei der Bedeutung dieser Vereinbarung, durch sie die genannten Parteidiensstellen zu gemeinsamen Trägern der von mir im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister des Innern, einzelteiligen Ausführungsarbeit auf dem Gebiete der Schadenverhütung gemacht werden, bitte ich, alle Ihnen unterliegenden Dienststellen hiernon zu unterrichten und sie auf die notwendige Unterstützung und Förderung dieser Aktion hinzuweisen.

Berlin W. 8, den 21. September 1934.

Der Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda.

H 2592/31, 2

An den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Abchrift übersende ich zur Kenntnis und Beachtung.
Berlin W. 8, den 4. Oktober 1934.

Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

A Nr. 3147.

An die nachgeordneten Dienststellen.

Abchrift zu A. Nr. 3147/34

Betrifft: Schadenverhütungsaktion.

Die am 25. August getroffene Vereinbarung wird, wie folgt, bestätigt:

Die Schadenverhütungsaktion wird in enger Zusammenarbeit von dem Amt für Volkswohlfahrt, dem Amt für Volksgesundheit und der Deutschen Arbeitsfront weitergeführt. Federführung und Geschäftsleitung verbleiben bei dem Amt für Volkswohlfahrt, Abteilung Schadenverhütung. Die Zeitschrift „Kampf der Gefahr“, Monatsblätter für Schadenverhütung, wird gemeinsam von den drei obengenannten Parteidiensstellen herausgegeben. Im Kopf der Zeitschrift wird als Herausgeber vermerkt:

Oberste Leitung der politischen Organisation der NSDAP.

Amt für Volkswohlfahrt.

Deutsche Arbeitsfront.

Amt für Volksgesundheit.

Die Reihenfolge ist wegen des graphischen Bildes in dieser Form gewählt.

Die Schriftleitung der Zeitschrift verbleibt bei der Abteilung Schadenverhütung des Amtes für Volkswohlfahrt. Über den Inhalt jeder Nummer der Zeitschrift wird vor Herausgabe eine Vereinbarung zwischen den drei beteiligten Dienststellen getroffen, derart, daß die Interessengebiete jedes Beteiligten berücksichtigt werden. Die letzte Entscheidung liegt bei dem Referat für Volksgesundheit und Volkswohlfahrt im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

Für die einzelnen Sachgebiete der Schadenverhütung wird die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganisationen beibehalten und weiter ausgebaut. Jede der beteiligten Dienststellen wird bemüht sein, die ihr nachstehenden Fachorganisationen für eine Zusammenarbeit im Rahmen der Schadenverhütungsaktion zu ge-

winnen und die gesamte Schadenaerhöhtungsaktion und ihre Zeitschrift zu fördern und zu unterstützen.

Berlin W 8, den 21. September 1934.

Der Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda.

II 253 24 8

An

das Amt für Volkswohlfahrt bei der Obersten Leitung der DV, i. Hd. des Herrn Hilgenfeldt, Berlin NW 7, das Amt für Volksgesundheit, i. Hd. des Herrn Dr. Walter, Berlin S 2,

die Deutsche Arbeitsfront, i. Hd. des Herrn Doppler, Berlin SW 19.

Ich erlaube die Berlin Kreis-Schulleiter und Schulleiter, die durch den Erlaß des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 21. Sept. 1934 (II 253 24 8) angeordnete Schadenaerhöhtungsaktion mit dem Beschlusse zu fördern und zu unterstützen.

Berlin, den 20. Oktober 1934.

Der Regierungspräsident.

Hilfsgl. Nr. 100.

Nr. 2

Zuständigkeit zur Festlegung des Anrechnungswertes der mit den Volksschulleitern verbundenen Dienstwohnungen und ortslichen Naturabzüge.

Nach § 17 der Dienstleistungsverordnung vom 5. September 1933 (Gesetzbl. Nr. 5, 253, 295), § 12 der Durchführungsvorschrift vom 20. März 1933 (Gesetzbl. Nr. 83) und Nr. 47 des 4. der speziellen Ausführungsanweisung vom 25. März 1933 (Min. Bl. f. S. 1, Ders. S. 300 bis 321) ist für die Festlegung des Anrechnungswertes der Dienstwohnung der Volksschulleiter (§ 15 des Volksschulleiters-Beschlusses) und für die Festlegung des Anrechnungswertes der den Volksschulleitern überlassenen ortslichen Tät- und Naturabzüge (§ 12 Abs. 3 und § 19 Abs. 3, 4 Nr. 5 DVG) in den Landesstellen der Landesstellen.

Zusätzlich ist noch nicht geordnet ist, wie die Landesstellen mit Anweisung zu versehen, wobei ihnen die Materialstellen (MSt) über die bisherigen Festlegungen zu übermitteln sein werden.

Nach Nr. 46 der angeordneten Zweiten Ausführungsanweisung gehören zur Zuständigkeit des Regierungspräsidenten die Festlegung der Kirchenmitgliedschaft bei vereinigten Kirchen und Schulleitern, die Genehmigung zur Einziehung einer Dienstwohnung und die Genehmigung zur Abholung von Einwohnern. Bei vereinigten Kirchen und Schulleitern hat zunächst der Landrat den Anrechnungswert der mit der Stelle verbundenen Dienstwohnung und ortslichen Dienstabzüge in Geld und Naturabstellungen festzusetzen, erst dann ist die Festlegung der Kirchenmitgliedschaft durch den Regierungspräsidenten möglich.

Die Anrechnungswerte sind wie bisher nach § 50 Abs. 1 des Volksschulleiters-Beschlusses durch die Kreisstellen (KSt) mit den Lehrern einzuziehen, nach dem Titel 2 des Rahmenablaufes der Landes-

schulklasse an den Schulverband abzuführen. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Landrat jede neue Festlegung dem Regierungspräsidenten mittelt (etwa unter Benennung eines Vordrucks), damit der Anrechnungswert in die Gehaltsanweisung aufgenommen werden kann.

Dieser Erlaß ist auch für die Ausführung des Rund-erlasses vom 25. Juli 1934 - U II E 3012 (Zentralblatt S. 258) zu beachten, wonach in bestimmten Fällen der Anrechnungswert der Dienstwohnung durch Umlage von fingierten Grundvermögenssteuerbeiträgen zu erhöhen ist.

Berlin, den 8. Oktober 1934.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II E 4903

An die Herren Regierungspräsidenten.

Nr. 5

Betrifft: Werbung für den deutschen Sport und den olympischen Sportgedanken.

Der Reichssportführer und der beim Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gebildete Propagandaausschuß für die Olympischen Spiele Berlin 1936 haben es sich zur Aufgabe gesetzt, den olympischen Sportgedanken im deutschen Volke zu vertiefen. In der Erkenntnis, daß Spielesiege nur aus einer körperlich und geistig gleichmäßig aufgeschlossenen, sport- und kampfbereiten breiten Masse des Volkes herauswachsen können, wird die olympische Siegesfeier mit der Werbung für sportliche Massenerziehung verbunden.

Die olympische Idee erzieht den Menschen, der in hervorragender Ausbildung seiner körperlichen und geistigen Anlagen und Kräfte die höchste Veredelung seiner Rasse darstellt. Es gehört zu den nationalsozialistischen Grundfäden, daß der neue deutsche Mensch die Schulpflicht des Leibes, der Seele und des Geistes in gleicher Weise befreit. In diesem Sinne wird der olympische Gedanke zu einer Kulturforderung, die das ganze deutsche Volk angeht und jedem Volksgenossen die Verpflichtung zur Mitarbeit auferlegt. Jeder Volksgenosse soll sich daher ein klares Bild darüber machen können, welche Bedeutung die Olympischen Spiele 1936 in sportlicher, aber auch in politischer und volkswirtschaftlicher Beziehung für das gesamte deutsche Volk haben.

Das Amt für Sportwerbung des Propagandaausschusses für die Olympischen Spiele Berlin 1936 wird im Einvernehmen mit dem Reichssportführer die für die Werbung maßgebenden Richtlinien herausgeben und die für die Durchführung erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Presse, Funk und Film, Kunstausstellungen und sportliche Werbeveranstaltungen werden die olympische Werberbeit unterstützen. Eine Winter Sportwerbewoche im November 1934 und eine allgemeine Sportwerbewoche im Frühjahr 1935 werden alle sportliebenden Volksgenossen zur aktiven Mitarbeit auffordern.

In einer von den genannten Ausführgemeinschaft mit dem Reichssportführer herausgegebenen Olympische Heftreihe, von 25 mit Bildern versehenen Einzelheften werden sämtliche olympischen Sportzweige von

Ih der Fliegerlandesgruppe IV Niedersachsen des DLD. hinzu, die vom Präsidium des Deutschen Luftsportverbandes als solche anerkannt und zur Abnahme von Prüfungen damit berechtigt ist.

Berlin W. 8, den 29. Oktober 1934.

**Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U III Nr. 748

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Nr. 6.

Betrifft: Tag der deutschen Hausmusik.

Am 20. November d. J. soll zum drittenmal der „Tag der deutschen Hausmusik“ durchgeführt werden. Da die Hausmusik einen wesentlichen Grundfaktor unseres gesamten Musiklebens darstellt, und da ohne den tätigen Anteil des ganzen Volkes an der Musik ein Wiederaufbau des deutschen Musiklebens nicht denkbar ist, werden sich in diesem Jahre noch weit stärker als bisher die gesamte Öffentlichkeit und die Kulturorganisationen in den Dienst des „Tages der deutschen Hausmusik“ stellen.

Ich bin mir aber darüber klar, daß der Sinn des „Tages der deutschen Hausmusik“ nur dann voll erfüllt wird, wenn auch die Jugend in der Schule auf Wesen und Bedeutung der Hausmusik an diesem Tage nachdrücklich hingewiesen wird. Ein solcher Hinweis ist bereits in den früheren Jahren von den Schulbehörden erfolgt. Ich bitte Sie deshalb, auch in diesem Jahre eine Würdigung des „Tages der deutschen Hausmusik“ in den Schulen, sei es in Form einer musikalischen Schulfest oder in einer anderen, den Schuldispositionen entsprechenden Weise, anzuordnen.

Berlin W. 62, den 15. September 1934.

Der Präsident der Reichsmusikammer.

Ges. - S. J. Nr. 4623/34.

An den Herrn Reichsunterrichtsminister Dr. Raft, über den Herrn Präsidenten der Reichskulturkammer, Berlin W. 8.

Gefeschen in der Reichskulturkammer.

Ich würde es begrüßen, wenn den Wünschen des Herrn Präsidenten der Reichsmusikammer entsprochen werden könnte.

Berlin, den 24. September 1934.

**Der Reichsminister
für Volksaufklärung und Propaganda.
(Reichskulturkammer.)**

IK 141/246

Abchrift übersende ich zur entsprechenden Der- anlassung

Berlin W. 8, den 1. November 1934.

**Der Preussische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

RUHC Nr. 444 K.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Nr. 7.

Betr.: Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat auf Grund der Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 10. August 1934 eine Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 28. August 1934 erlassen, deren Bestimmungen am 1. Oktober d. J. bzw. 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten - vgl. § 22 der Anordnung. Die Vorschriften dieser Anordnung finden auch auf alle öffentlichen Verwaltungen und Betriebe Anwendung, soweit überhaupt Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden; ausgenommen allein sind Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. In den Teilen der Provinz Oberschlesien, die zum früheren Abstimmungsgebiet gehören, finden § 4, Ziffer 4-7. und § 13 aber gemäß Anordnung des Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamtes keine Anwendung. Mit der Ausführung der Anordnung ist allein der Präsident der Reichsanstalt bzw. die von ihm beauftragten Landesarbeitsämter und Arbeitsämter ermächtigt. Einwirkungen irgendwelcher anderer Stellen sind verboten. Für die Auswahl der Arbeiter und Angestellten, die dem Arbeitsamt zum Austausch vorgeschlagen werden sollen, ist ausschließlich der Führer des Betriebes bzw. der Verwaltung zuständig. Ich erwarte, daß sämtliche Staats- und Kommunalbehörden bei der Durchführung dieser sozialpolitisch sehr wichtigen Maßnahme der Reichsregierung in sorgsamster Weise mitarbeiten. Doreilige Kündigungen sind zu vermeiden. Erst nachdem das Arbeitsamt erklärt hat, daß für einen auszuweisenden Arbeiter oder Angestellten ein anderer offener Arbeitsplatz oder die Aufnahme in den Arbeitsdienst unverzüglich nach Entlassung angeboten werden kann, darf eine Kündigung ausgesprochen werden. Die vertraglichen Kündigungsfristen sind in jedem Fall umzusetzen. Die Leiter sämtlicher staatlicher und kommunaler Behörden haben vorerst eine Sichtung des gesamten Personalbestandes an Arbeitern und Angestellten unter 25 Jahren im Sinne des § 2 der Anordnung zu veranlassen. Verwaltungen bzw. öffentliche Betriebe, für die ein Vertrauensrat zu bilden ist, haben die Prüfung der mit Jugendlichen unter 25 Jahren besetzten Arbeitsplätze mit größter Beschleunigung vorzunehmen. Die übrigen Betriebe und Verwaltungen haben hiermit bis Ende d. J. Zeit. Das Ergebnis der Prüfung ist auf besonderen Formblättern zu vermerken, die im Arbeitsamt zu erhalten sind. Auf eine genaue Ausfüllung dieser Formblätter wird von der Reichsregierung größter Wert gelegt. Die Stadt- und Landräte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die kommunalwirtschaftliche Betriebe besitzen, haben für diese in der Regel ein besonderes Formblatt auszufüllen, z. B. für Gaswerke, Elektrizitätswerke, Wasserwerke, Verkehrsbetriebe. Da die technischen Betriebe aber oft gemeinsame Verwaltungen haben, wird die Unterverteilung auf verschiedene Formblätter nicht immer ohne Schwierigkeiten möglich sein. So kann z. B. zweckmäßig sein, ein besonderes Formblatt für die gemeinsame Verwaltung der technischen Betriebe auszufüllen. Es ist auf jeden Fall notwendig, sich mit dem Arbeitsamt vorher dahin auszusprechen, wie

viel Formblätter zweckmäßig auszufüllen sind. Eine Hinzuziehung der Gewerbeaufsichtsbeamten, die von mir mit besonderer Anweisung versehen werden, ist zu empfehlen und in allen Zweifelsfällen notwendig. Über etwa entstehende Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Anordnung ist mir sofort zu berichten.

Oppeln, den 26. September 1954

Der Regierungspräsident.

I E 19 Nr. 822

I E 20.

An die Herren Oberbürgermeister und die Herren Landräte usw.

Diese Rundverfügung gilt auch für die Schulverwaltung.

Oppeln, den 6. November 1954

Der Regierungspräsident.

II 3. Nr. 1

Nr. 6.

Betrifft: Schönwälder Städtube.

In den lebenswichtigen Erzeugnissen des ober-schlesischen Volkshandels gehört die häusliche Frauenhandarbeit im alten Arbeiterdorf Schönwald bei Gleiwitz.

Bedeutung und den Darfbräuch schenkende Pflege findet die Schönwälder Städtube seit über einem Jahrzehnt in der

Schönwälder Städtube.

Ihre Erzeugnisse geben bei Bedarf jeden Gelegenheit; Sinn für das Ehrliche, Edle und Bodenständige zu bezeugen und heimischen Kunstschaff zu fördern. Es wird bei Gewerbesteuerverpflichtungen gedanklos irgend etwas und oft auch teurer Käufe gekauft, während man mit einer wahrhaft volkstümlichen Gabe aus fern Heimatwärts eine viel größere Freude bereiten könnte.

Bestimmte Werte sind außer den Schönwälder Städtuben die Ehrenhalle der Staatlichen Kunstlehrer, Gleiwitz, die Arbeiter-Kammerröhre, die Silber- und Pfaffen der schlesischen Künstler.

Für alle diese Schöpfungen der Heimat, in denen die Zugehörigkeit Ober-schlesiens zum deutschen Kulturkreis zum Ausdruck kommt, steht die Schönwälder Städtube (eingetragener Verein) in ihrer Verkaufsausstellung in Gleiwitz, Ring 19, ein. Wir weisen eindringlich darauf hin, die Bestrebungen der Schönwälder Städtube zur Förderung der heimatischen Volkshand- und Kunst zu unterstützen und ermahnen, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ausdauernd und anspornend in dieser Richtung zu wirken und nicht mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Städtube ist auf fester Grundlage aufgebaut, die Leistung liegt in ehrenamtlichen Händen.

Bestimmte Vorsetzungen der „Schönwälder Städtube“ sind in diesem Sinn im Jahr der Förderung des heimischen Kunstschaffes empfehle ich allen mit

unterstellten Stellen besondere Beachtung und Würdigung der Schönwälder Städtube und ihrer Verkaufsausstellung.

Oppeln, den 22. Oktober 1954.

Der Regierungspräsident.

II 19 r/1 15 Nr. 127.

Nr. 9.

Betr.: Durchbrechung des Staatsjugendtages.

Auf Grund eines Runderlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 19. Oktober 1954 mache ich darauf aufmerksam, daß der Sonntag der Familie vorbehalten bleibt, also auch kein Jugendbund berechtigt ist, am Sonntag seine schulpflichtigen Angehörigen für irgendwelche Veranstaltungen in Anspruch zu nehmen.

Oppeln, den 26. Oktober 1954.

Der Regierungspräsident.

II 14. 18 Lu Nr. 700.

Nr. 10.

Besichtigungen — Besichtigungsperre.

Nach einer Mitteilung des Ober-schlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e.V. in Gleiwitz bezieht auf sämtlichen Industriewerken des ober-schlesischen Industriegebiets vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1954 eine Besichtigungsperre, von der nur bei sachlich vorgebildeten Besuchern mit Rücksicht auf ihre berufliche Ausbildung Ausnahmen erfolgen.

Ich stelle anheim, die für diese Zeit vorgegebenen Besuche auf den Werken auf die Zeit nach dem 1. Januar 1955 zu verschieben.

Oppeln, den 27. Oktober 1954.

Der Regierungspräsident.

II 14 ko Nr. 768.

An die Herren Kreisräte und Schulleiter.

Nr. 11.

Schulfunk — Jugendfunk — Kinderfunk vom 18. November bis 1. Dezember 1954.

Schulfunk.

Montag, den 19. November:

10,15—10,45 Uhr (vom Deutschlandsender):

Die deutsche Kaisermacht.

Hörspiel von Eberhard Wolfgang Moeller.
(Für Schüler vom 15.—18. Lebensjahr.)

Dienstag, den 20. November:

10,15—10,45 Uhr Schulfunk:

Hörspiel: Ich und eine Frau.
Märchenstück von Dora Red.
(Für Schüler vom 8.—14. Lebensjahr.)

Donnerstag, den 22. November:

10,15—10,45 Uhr (vom Deutschlandsender):
Volkshörspiele.

Vertung: Georg Blumhagen.

III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul-aufsichts-bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien-wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Bisdorf	Rosenberg	Ev. Einzellehrer- und Organistenstelle	Ja	Ist bereits frei	KreisSchulrat Albrecht in Guttentag bis zum 1. 12. 1934
Sternaltz	Rosenberg	Kath. Hauptlehrer- und Organistenstelle	Ja	Ist bereits frei	KreisSchulrat Albrecht in Guttentag bis zum 25. 11. 1934

Nachtrag.

Nr. 12.

Schaffung von Schulgemeinden und Berufung von Jugendwaltern.

1.

Die Elternbeiräte an den öffentlichen Schulen haben die mit ihrer Einrichtung gehegten Erwartungen nicht erfüllt. Wenn auch manderorts durch sie eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule festgestellt worden ist, läßt sich doch nicht verkennen, daß ein Teil der bisherigen Elternbeiräte dazu beigetragen hat, eine Gegenerschaft zwischen Eltern und Schule aufzurichten.

Der Gebrauch der parlamentarischen Wahl- und Geschäftsordnung bei den Elternbeiräten trug parteipolitische Spannung in die Schule und in das Verhältnis zwischen Eltern und Lehrern.

Der nationalsozialistische Staat kann keine Gegenerschaft unter den verschiedenen Erägern der Erziehung dulden; sie alle sollen in grundsätzlicher Einigkeit miteinander wirken.

Mit dieser Forderung ist festgestellt, daß die Elternbeiräte bisheriger Art ihren Sinn und ihre Aufgabe verfehlt haben. Sie werden darum mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

2.

In Bejahung der hohen Bedeutung, die der Familien- und Elternziehung in der gesamtvolkischen Erziehung zukommt, ist der nationalsozialistische Staat bestrebt, die Elternschaft mit den staatlichen Erziehungsgrundlagen und -abläufen, die durch die Schule und die Staatsjugend verwirklicht werden sollen, vertraut zu machen und ihr erzieherisches Wollen damit in Einklang zu bringen.

Wenngleich Elternhaus, Schule und HJ. jeder für sich auch besondere Erziehungsaufgaben in eigener Verantwortlichkeit haben, so tragen doch alle gemeinsam die Verantwortung für das Gelingen des Gesamtwerkes der Erziehung, also auch für die Einrichtungen erzieherischer Art, an denen sie nicht unmittelbar beteiligt sind. Alles Müssen um das erzieherische Wollen in den verschiedenen Gruppen der Erzieher erfüllt seinen Sinn doch nur dann, wenn es sich bewußt wird, daß es nur Teilschritten im Gesamt-Jugenderziehungsplan des Staates ist.

3.

Zur Derwirklichung der Gesamtverantwortlichkeit baut der nationalsozialistische Staat eine neue Einrich-

tung, in der einheitliches Erziehungswoilen aller Beteiligten hergestellt und zweckdienlich ausgeübt werden kann.

Er schafft Schulgemeinden und beruft Jugendwaltern.

Der Staat ruft die Familien aus der nur elterlichen, die Lehrer aus der nur schulischen und die HJ. aus der nur kindlichen in die volksgenössliche Erzieherverantwortlichkeit.

4.

Die Richtlinien für die Schaffung der Schulgemeinden und die Berufung der Jugendwaltern überende ich hiermit und wisse die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten sowie den Herrn Staatskommissar der Hauptstadt Berlin an, daß nach diesem Erlaß Erforderliche alsbald zu veranlassen.

Über die mit den Jugendwaltern und den Schulgemeinden gemachten Erfahrungen ersuche ich, mir zum 1. Oktober 1935 zu berichten.

Berlin W 8, den 24. Oktober 1934.

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II A Nr. 2514

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Die Herren KreisSchulräte und Schulleiter ersuche ich, die in vorstehendem Erlaß angeordnete Bildung von Schulgemeinden und Berufung von Jugendwaltern umgehend durchzuführen.

Die Herren KreisSchulräte wollen mir bis zum 1. Februar 1935 über die Durchführung des Erlasses und bis zum 1. September 1935 über die mit den Schulgemeinden und den Jugendwaltern gemachten Erfahrungen berichten.

Oppeln, den 15. November 1934.

Der Regierungspräsident.

U 14 ku Nr. 790.

Zu U II A 2514.

Richtlinien

über die Schaffung von Schulgemeinden und die Berufung von Jugendwaltern.

Um die Einheit des erzieherischen Wollens und Handelns zwischen Elternhaus, Schule und Staatsjugend herzustellen und die Gemeinschaftlichkeit der am Werk der

Jugend- und Erziehungsbeteiligten zu fördern, bildet der nationalsozialistische Staat an öffentlichen Volks-, mittleren und höheren Schulen Schulgemeinden und beruft Eltern, Lehrer und Beauftragte der HJ als Jugendwähler. Beide Einrichtungen haben keine beschließenden, sondern nur beratende Befugnisse.

Die Eltern (Vormünder, Pfleger) der von einer Schule betreuten Kinder bilden mit den Lehrern dieser Schule die Schulgemeinde.

Bei allen Gliedern der Schulgemeinde soll Aufgeschlossenheit für alle erziehlischen Fragen und Aufgaben geweckt und fröhliche Mitarbeit gepflegt werden.

Die Schulgemeinde hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) Die Erziehungsziele des neuen Staates sind darzustellen und dem Verständnis der Allgemeinheit zu verhelfen. Hier sind häusliche Familienfürsorge, Krankenpflege, Erbschafts- und Erziehungspflege, Körpergymnastik, Arbeitslehre und Jugendbund zu behandeln.
- b) Die freiwillige Mitarbeit bei der Verbesserung von Schulleistungen ist zu fördern.
- c) Durch Veranstaltungen wie Vorträge- und Lichtbildabende, Schulausstellungen, Sportfeste, Schul- und Dolmetschertage, Wanderungen ist die Gemeinschaft aller Erziehungsbeteiligten zu pflegen.
- d) Erziehungsbedingte Fragen sollen in der Schulgemeinde besprochen und dem Verständnis nahegebracht werden. Dabei ist kein Tätigkeitsfeld auszuschließen, das dem Gebiete der politischen

Erziehung in Haus, Schule und Jugendbund dienen kann.

Im Rahmen der Schulgemeinde können auch Zusammenkünfte der Eltern einer Schulklasse stattfinden.

Führer der Schulgemeinde ist der Jugendwähler. Er beruft zu seiner Unterstützung in der Schulgemeinde je nach der Größe der Schule aus der Elternschaft 2 bis 5 Berater, darunter bei gemischten und Mädchenschulen wenigstens eine Mutter. Dazu tritt ein von der HJ. entsandener Jugendführer (bei Mädchenanstalten Jugendführerin). Dieser dient der Verbindung von Staatsjugend und Schulgemeinde.

Die Berufenen sind mit dem HJ-Führer und dem Schulleiter die Jugendwähler der Schulgemeinde.

In Verantwortung für das erziehlische Gesamtwerk sollen die Jugendwähler in gemeinschaftlicher und zielgerichteter Tätigkeit ihre Aufgabe an der Jugend erfüllen.

Die Jugendwähler aus der Elternschaft werden zu Schulfahrtsbeginn auf ein Jahr bestellt. Wiederholte Bestellung ist zulässig.

Der Schulleiter darf nur solche Persönlichkeiten beauftragen, die in Charakterlicher und politischer Hinsicht den Anforderungen entsprechen, die an einen Jugendzieher im nationalsozialistischen Staate gestellt werden. Vor der Berufung ist der zuständige Ortsgruppenleiter der NSDAP zu hören.

Jugendwähler, die für ihre Aufgabe nicht geeignet sind, können von der Schulaufsichtsbehörde jederzeit abberufen werden.

IV. Nichtamtlicher Teil.

An die Herren Schulleiter!

Betrifft die Anschaffung von Pianos oder Harmoniums für Schulen:

Wir gestalten uns bereit, die gewünschte Instrumente gegen eine ganz geringe Leihgebühr zur Verfügung zu stellen und falls früher oder später der Ankauf eines Instrumentes erfolgt, die gesamte Leihgebühr ganz oder teilweise, je nach Länge der Mietzeit als Anzahlung auf den Kaufpreis anzurufen. Der Kaufpreis selbst kann in kleinen Raten nach und nach bezahlt werden. Die Anmietung der Instrumente erfolgt durch unsere Lieferwagen frei Schule. Mit genauem Angebot sehen wir gern und unverbindlich zur Verfügung. **W. Elbrich & Co., Wien**, Pianofabrikanten und Vertreter der Firmen: Bechstein, Blüthner, Haasberg, Siemens, Tourner und anderer. — Gegründet 1882.

Neuheit: „Mannborg's Schulpiano“ in Eiche frei Schule 495.— RM.

Warme Schulklassen
u. Wohnräume! Er-
wärmung bei Einbau
von Einlagen od. Heiz-
platten in die Kachel-
öfen. System des Reg.-
Baumeisters G. Schulte
Eisenpfahl System.
Verfand ab Uetersen.
1917, Marktstr. 12. G. Köhler.

Gebt für das
Wintino
Silbmonat!

Schulwandtafeln — Schulmöbel

Der Siegeszug einer Qualitätsarbeit:

Wenige Tausend um Tafelfläche und viele hundert Schulbänke
habe ich bereits geliefert.

Ein Beweis für die hervorragende Qualität und vorbildliche
Form meiner Modelle.

Verlangen Sie bitte Kostenschläge und Referenzen.

Josef Koppacz, Oppeln

Werstätten für Schulwandtafeln, Schulbänke, Schulbedarf.

ersten Fachleuten dargestellt und dadurch den Sportkameraden aus anderen Sportbezirken und den Laien vertraut gemacht. Das einzelne Heft wird trotz größeren Gegenwerts für nur 10 Rpf. abgegeben, um jedem Volksgenossen die Anschaffung zu ermöglichen.

Das Amt für Sportwerbung wird in der Durchführung seiner wichtigen Aufklärungsarbeit von allen beteiligten NS-Gliederungen und den Vereinen des Reichsbundes für Leibesübungen durch aktiven Einlass der Mitglieder für die Werbung nachhaltig unterstützt.

Darüber hinaus bedarf es auch der tatkräftigen Mithilfe aller beteiligten Behörden der Länder und der Gemeinden durch polizeiliche Erleichterung und verwaltungsmäßige Förderung seiner Werbetätigkeit.

Die erfolgreiche Durchführung der Werbemaßnahmen (Veranstaltung von Kundgebungen, Lichtbildvorträgen, sportlichen Werbeauführungen, die Verbreitung von Werbeaufzügen und Olympiabesten usw.) wird es vor allem erforderlich machen, daß die Gemeindeführer in allen Gemeinden über 500 Einwohner im Einvernehmen mit den zuständigen Organen der PD. und des Reichsportführers ehrenamtliche Vertrauensleute bestellen, die dem Amt für Sportwerbung als örtliche Sachbearbeiter zur Verfügung stehen.

Die Angelegenheit ist deshalb besonders dringlich, weil die örtlichen Vertrauensleute bereits in der vom 11. bis 18. November 1934 durchzuführenden Wintersportwoche in Tätigkeit treten sollen.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda erlaube ich daher ergeben, die erforderlichen Maßnahmen sofort einzuleiten und mir bis spätestens 1. November 1934 über den Stand der Angelegenheit, insbesondere über die Bestellung örtlicher Vertrauensleute Mitteilung zu machen.

Berlin, den 15. Oktober 1934.

Der Reichsminister des Innern.

III. 5584/4150 b.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

Ich erlaube die Schulleiter, sich unmittelbar mit den örtlichen Sachbearbeitern des Amtes für Sportwerbung in Verbindung zu setzen und sie durch Sport- und Olympiawerbung zu unterstützen.

Oppeln, den 21. Oktober 1934.

Der Regierungspräsident.

II. 18. f. 268 gen.

Nr. 4.

Runderlaß des Finanzministers zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister vom 19. Oktober 1934, betr. Spende für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1934/35 (I A. 2. 2469).

1.

Nachstehend wird ein Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 16. Oktober 1934 III. 6509/1424 b. betr. Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1934/35, zur gefl. Beachtung mitgeteilt:

Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 16. Oktober 1934, betr. Spenden der Beamten, Angestellten und Arbeiter für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1934/35 (III 6509/1424 b).

Der Führer und Reichszentralrat hat zu dem zweiten Winterhilfswerk des deutschen Volkes 1934/35 aufgerufen. Noch ist es nicht gelungen, die Not aller Volksgenossen völlig zu beseitigen. Viele unserer Volksgenossen sind noch arbeitslos. Es gilt jetzt wie im Vorjahr, ihnen zu helfen und durch die Volksgemeinschaft ihr Los zu erleichtern. Für alle, die das Glück haben, in Arbeit und Brot zu stehen, muß es auch in dem kommenden Winter Ehrenpflicht sein, durch eigenes Opfer den Volksgenossen beizustehen, die ohne Schuld bitteren Not leiden.

Den Beamten, Angestellten und Arbeitern, die sich an dem diesjährigen Winterhilfswerk monatlich mit einem festen Betrag beteiligen wollen, empfehle ich, die für die Auszahlung der Dienstbezüge zuständige Stelle zu ermächtigen, diesen Betrag von ihren Dienstbezügen einzubehalten und dem Winterhilfswerk zuzuführen. Diese Stelle wird es dafür übernehmen, die von der Reichsführung des Winterhilfswerks hergestellte Plakette zu beschaffen und für die empfangsberechtigten Spender zur Abholung bereitzustellen. Die Plakette, die monatlich in Farbe und Aufdruck wechselt und an der Wohnungstür befestigt werden kann, dient als Kennzeichen und Ausweis des Spenders.

Als Monatsspende, die zum Erwerb einer Plakette berechtigt, sind nach einer Vereinbarung mit dem Reichsbeauftragten des Winterhilfswerks für die Monate November und Dezember 1934 20 v. H. und für die Monate Januar bis März 1935 15 v. H. der für diese Monate zu entrichtenden Lohnsteuer anzuführen. Den zur Einkommensteuer Veranlagten wird empfohlen, darüber hinaus noch einen weiteren festen Betrag zu spenden, der monatlich etwa 3 v. H. der Einkommensteuerfonds für 1935 beträgt, die nicht durch Lohnabzug, sondern durch Vorauszahlungen und die Abschlagszahlung für 1935 getilgt werden ist.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter, die meiner Anregung folgen wollen, bitte ich, der für die Auszahlung ihrer Dienstbezüge zuständigen Stelle umgehend eine Anweisung nach dem beigefügten Muster zu erteilen. Ein etwaiger Widerruf mußte dieser Stelle spätestens bis zum 15. eines Monats für den folgenden Monat mitgeteilt werden.

Im Vorjahr betrug die für den Erwerb der Plakette festgesetzte Mindestspende 1 RM. im Monat, hiervon ist für das Winterhilfswerk 1934/35 abgesehen worden. Gehalts- und Lohnempfänger, die keine Lohnsteuer zu entrichten haben, erhalten die Plakette bei einer Monatszahlung von 0,25 RM.

Bei Bemessung der Höhe der Spendenbeiträge für die Monate November 1934 bis März 1935 ist berücksichtigt, daß von den Gehalts- und Lohnempfängern für den Monat Oktober 1934 eine feste Spende nicht erwartet wird.

Beamte, Angestellte und Arbeiter, die der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSD) beigetreten sind, haben nach einer Vereinbarung mit der Reichsführung

der NSD. ohne Rücksicht auf die von ihnen gegenüber der NSD. abgegebene Erklärung, für die Dauer des Winterhilfswerks 1934/35, sofern sie für dieses Spenden, an Beiträgen für die NSD. nur die monatlichen Mindestbeträge zu zahlen (für Mitglieder der NSDAP und Angehörige der NS-Gliederungen - s. B. SA, SS, RDB, MNSD, NSOG: - 0,50 RM, im übrigen 1 RM).

Die einbehaltenen Spenden sind dem Gaubeauftragten des Winterhilfswerks zu übermitteln, in dessen Bezirk die Behörde ihren Sitz hat. Für den Geschäftsbereich des Reichswehrministeriums, des Reichspostministeriums, der Reichsbahn und der Reichsbank verbleibt es bei der mit dem Reichsbeauftragten des Winterhilfswerks getroffenen Vereinbarung, nach der die Spenden ihm zu übermitteln sind.

Der Erlaß, den vorstehenden Erlaß allen Beamten, Angestellten und Arbeitern Ihres Geschäftsbereichs beizufügen ist beifolgend.

der 3. r. d.

1. die Obersten Reichsbehörden,
2. die übrigen Reichsstatthalter,
3. die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Reichspostverwaltung,
4. das Reichsbank-Direktorium,
5. die Landesregierungen (für Preußen: Ministerium des Innern und der Finanzen),
6. die Kirchenleitung der Deutschen evangelischen Kirche in Berlin-Charlottenburg.

Muster.

Betrifft: Spende für das Winterhilfswerk 1934/35.

Ich ermächtige hierdurch die (Besetzung der Kasse oder Zahlstelle)

für die Monate November und Dezember 1934 20 n. B.

für die Monate Januar bis März 1935 15 n. B.

von mir für jede Monate zu entrichtenden Lohnsteuer (mit volle 0,10 RM nach oben abgerundet) und außerdem für die genannten Monate einen festen Betrag von ... RM) von meinen Bezügen einzubehalten und dem Winterhilfswerk zu überweisen. Den Widerruf der Ermächtigung behalte ich mir vor.

Sollte bitte die Plakette des Winterhilfswerks 1934/35 hiermit zu befestigen.

Berlin, Oktober 1934

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

1. Nur von demjenigen Beamten usw. auszufüllen, die zur Einkommensteuer veranlagt sind oder dessen Betrag bekannt sind, der den Betrag von 20 bzw. 15 n. B. der Lohnsteuer übersteigt.

2. Der Erlaß obigen Art zu freigeben, wenn für die Einkommensteuer der Betrag angegeben wird, der bei Lohn- und Gehaltsabzügen, die keine Lohnsteuer zu entrichten sind, von Betrag von ... RM nicht erreicht.

II.

Hierzu wird bemerkt:

1. Die Erklärung der Beamten, Lehrpersonen, Angestellten und Arbeiter über Beteiligung an der Spende für das Winterhilfswerk ist nach vorstehendem Erlaß an die für die Zahlung der Beiträge zuständige Kasse zu richten.
2. Die einbehaltenen Spenden sind dem Gaubeauftragten des Winterhilfswerks zu übermitteln, in dessen Bezirk die Behörde ihren Sitz hat (vgl. das Verzeichnis der Gauführungen des WHW. in Preußen, PrBejBl. 1933 S. 244 und 1934 Seite 72). Ein Einzelnachweis der Spender ist dabei nicht erforderlich.
3. Die zur Aushändigung an die Beamten usw. erforderliche Zahl von Plaketten ist unverzüglich von den zahlenden Kassen bei den zuständigen Kreisgeschäftsstellen des WHW. anzufordern. Der Beifügung einer namentlichen Liste mit Angabe der im einzelnen gezahlten Beträge bedarf es nicht. Bis zur Aushändigung an die Empfangsberechtigten sind die Plaketten unter sicherem Verschluss aufzubewahren. Soweit die Plaketten nicht von dem Empfangsberechtigten oder dessen Beauftragten von der die Bezüge zahlenden Kasse abgeholt werden, kann auf Antrag die portopflichtige Zusendung erfolgen.
4. Die einbehaltenen Beträge für das WHW. sind im Steuersachbuch (Lohnkontenbuch) nicht zu buchen. Soweit dagegen Personalkarten für Empfänger von Dienst- usw. Bezügen geführt werden, sind die Spendebeiträge in diesen unter einer besonderen Spalte (vgl. unter einer Hilfsspalte) zu vermerken. Die Spendebeiträge sind in den Besoldungslisten bzw. Listen und den Ausgabeanweisungen über Dienstbezüge der Angestellten- bzw. Arbeiterlöhne einzeln nachzuweisen und als Abzüge formmäßig in das Verwahrbuch zu übernehmen.
5. Für die Versorgungs empfänger gilt dieser Erlaß nicht.
6. Die Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterliegen, werden hiermit ersucht, entsprechend zu verfahren.

An die nachgeordneten Behörden und Kassen sämtlicher Zweige der preuß. Staatsverwaltung sowie die Gemeinden, Gemeindeverbände und die der Landesaufsicht unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts in Preußen.

Nr. 5.

Ausbildungsstätte für Segelflug.

Im Hinblick an meine Erlasse vom 11. Mai und

17. September d. J. - II. 1 20 755 und II. III 578 - 1)

zu den im 2. Abfahre des Erlasses vom 11. Mai d. J. genannten Ausbildungsstätten tritt die Segelfliegerschule

*) Amtl. Schalbt. 1934 S. 120 Nr. 12 und S. 243 Nr. 9.

Freitag, den 23. November:

10,15—10,45 Uhr (vom Reichsfender Berlin):
Arbeit, Sucht und Ehre
Hörbericht vom Arbeitsdienstlager Potsdam.
(Für Schüler vom 12. 18. Lebensjahr.)

Sonnabend, den 24. November:

10,15—10,45 Uhr Schulfunk:
Hörbilder vom Zug des Hauptmanns Friedrich
von Erckert nach Hans Grimms Erzählung.
Manuskript: Dr. Erich Schelenz.

Montag, den 26. November:

10,15—10,45 Uhr (aus Frankfurt):
Saarland. Ein Landschaftsbild.
(Für Schüler vom 10. 18. Lebensjahr.)

Dienstag, den 27. November:

10,15—10,45 Uhr Schulfunk:
Im Park von Lubowitz.
Ein Hörspiel zu Eichendorffs Todestag.
Von Kurt Dinter.
(Für Schüler vom 12. 18. Lebensjahr.)

Mittwoch, den 28. November:

10,15—10,45 (aus Berlin):
Argonnenwald.
Hörfolge von Werner Beumelburg.
(Für Schüler vom 12. 18. Lebensjahr.)

Donnerstag, den 29. November:

9,15—9,45 Uhr Schulfunk:
Kindergymnastik: Geschmeidigkeitsübungen.
Grit Gienz und Kinder.
Am Flügel: E. Knod.
(Für Schüler vom 8. 14. Lebensjahr.)

Freitag, den 30. November:

10,15—11,00 Uhr (aus Köln):
Städterne Adern — das elektrische Schienennetz
Westdeutschlands. Hörfolge.
(Für Schüler vom 12. 18. Lebensjahr.)

Sonnabend, den 1. Dezember:

10,15—10,45 Uhr Schulfunk:
Wege zur Urzeit.
Dr. Ernst Boehlich.

Jugendfunk.

Sonntag, den 18. November:

14,25—14,40 Uhr:
Eruibung der Jugendherberge Laubski bei
Bernstadt.

Freitag, den 25. November:

18,20—18,50 Jugendfunk:
Ein junges Volk hebt auf.
Schiffens HJ. spricht und spielt Wort und Weise.
Von Werner Altendorf.

Mittwoch, den 28. November:

20,35—21,00 Uhr (vom Deutschlandfender):
Stunde der jungen Nation:
Appell der deutschen Jugend.
Es spricht der Reichsjugendführer.

Freitag, den 30. November:

18,15—18,50 Jugendfunk:
Wir haben uns Deutschland erwandert.
1. Zwei schles. Hitlerjungen bei dem Führer.
2. Zwei schles. Hitlerjungen auf großer Fahrt.

Kinderfunk.

Sonntag, den 18. November:

15,50—16,00 Uhr Kinderfunk:
Hans im Glück.
Märchenpiel von Franz Bauer.
Spielleitung: Heribert Gräger.

Mittwoch, den 21. November:

15,50—16,00 Uhr Kinderfunk: Bastelstunde:
Wie wird ein Futterhäuschen für Vögel gebaut?
Käthe Doering und Kinder.

Donnerstag, den 22. November:

15,50—16,00 Uhr Kinderfunk:
Hochzeit im Winkel.
Wir sehen uns ein neues Bilderbuch an und
singen dazu.
Fettig: Walter Erzgräber.

Sonnabend, den 24. November:

9,40—10,10 Uhr Funckindergarten:
Erika Schürmer.

Sonntag, den 25. November:

15,40—16,00 Uhr Kinderfunk:
Der Tod und das kleine Mädchen.
Ein Märchenpiel von Manfred Küber.
Spielleitung: Heribert Gräger.

Mittwoch, den 28. November:

15,50—16,00 Uhr Kinderfunk: Bastelstunde:
Wir schmücken unseren Tisch für Advent.
Käthe Doering und Kinder.

Donnerstag, den 29. November:

15,50—16,00 Uhr Kinderfunk:
Geschichten von Kindern.
Wir lesen sie vor.

Sonnabend, den 1. Dezember:

9,40—10,10 Uhr Funckindergarten:
Lotte Benkel.

Opferfest, den 2. November 1934.

Der Regierungspräsident.

H 14 ko. Nr. 776.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Reli- gions- Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
Volksschulen.							
Sonstige Veränderungen.							
1.	Alex. Paul	9. 1. 1878 kath.	Hauptlehrer	Versehung	Kerpen Kr. Neustadt O/S. kath. Schule	Matzen Kr. Neustadt O/S. kath. Schule	1. 11. 1934
2.	Arnold, Friedrich	1. 10. 1882 kath.			Drochendorf Kr. Neisse, kath. Schule	Groß Kunzendorf Kr. Neisse kath. Schule	1. 11. 1934
3.	Babonaki, Paul	16. 1. 1889 kath.			Himmelwitz Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	Schmitzsch Kr. Neustadt kath. Schule	1. 11. 1934
4.	Diemann, Hubert	8. 2. 1896 kath.	Lehrer		Kreuzweiter Kr. Saarburg	Poremba Kr.-Gr. Strehlitz kath. Schule	1. 11. 1934
5.	Ernst, Johannes	30. 4. 1897 kath.			Mallnitz Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	Freidorf Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	1. 11. 1934
6.	Felczyk, Hermann	20. 9. 1866 kath.			Luglan- Dombrowka Kr. Oppeln kath. Schule	Halbendorf Kr. Oppeln kath. Schule	1. 11. 1934
7.	Kandler, Georg	15. 9. 1885 kath.	1. Lehrer		Krzanowitz Kr. Töfel kath. Schule	Eilguth-Sülz Kr. Neustadt kath. Schule	1. 11. 1934
8.	Koholt, Oskar	23. 8. 1893 kath.	Lehrer		Gleiwitz kath. Schule IX	Saband kath. Schule I	1. 11. 1934
9.	Majnka, Stefan	29. 11. 1893 kath.			Branitz Kr. Leobjohly kath. Schule	Kreuzburg kath. Schule	1. 11. 1934
10.	Legers, Andreas	26. 1. 1895 kath.			Breitenberg Kr. Duderstadt	Reinsdorf Kr. Töfel kath. Schule	10. 11. 1934
11.	Reber, Alfred	21. 5. 1901 kath.	Schulamts- bewerber		Gleiwitz kath. Schule XV	Saband kath. Schule	1. 10. 1934
12.	Rontano, Margarete	16. 11. 1895 kath.	Lehrerin		Kothenhof Kr. Töfel kath. Schule	Diamowitz Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 10. 1934
13.	Schlezyk, Konrad	16. 11. 1898 kath.	Lehrer	1. Lehrer	Blazewitz Kr. Töfel kath. Schule		1. 10. 1934
14.	Smielinski, Ernst	18. 5. 1901 kath.		Endgültige Anstellung.	Mikulitzsch Schule IV		1. 10. 1934
15.	Wollan, Bruno	21. 10. 1900 kath.			Hobrek-Karz Hindenburgschule		1. 10. 1934
16.	Wolke, Herbert	28. 6. 1903 kath.	Schulamts- bewerber		Pandenberg Kr. Hohenberg kath. Schule		1. 11. 1934
17.	Reichel, Josef	17. 3. 1900 kath.			Nieder-Lubitz Kr. Gleiwitz kath. Schule		1. 11. 1934
18.	Wassermann, Wilhelm	29. 4. 1902 kath.		ii. Prüfung	Beuthen Schule XIII		19. 10. 1934
19.	Wagau, Karl	13. 9. 1904 kath.	Stiftslehrer		Reimen Kr. Neisse kath. Schule		20. 10. 1934

Pianos

Bechstein - Blüthner - Olbrich - Quandt - Steinway - Thürmer u. v. a.

Harmoniums

frei Haus. Bequeme Teilzahlung. Auch leihweise mit Mietanrechnung bei etwaigem späterem Kauf

Verlangen Sie
neueste

Piano-Olbrich, Glatz

Preisliste!

Gründet 1882

Filiale Reichenbach



HAWEEL-Zeichenblocks
mit Heimatbildern D. R. G. M.
HAWEEL-Skizzenblocks
HAWEEL-Zeichenhefte

Sütterlin-Schreibhefte
den neuesten Vorschriften, entsprechend
Muster stehen gratis und
franko zur Verfügung!

Sütterlin-Materialien

Für minderbemittelte Schulkinder
zurückgesetzte Schreibhefte, Diarien, hundert Stk. RM. 3,-

Hugo Werscheck, Liegnitz, Schreibheftefabrik HAWEEL
Zeichenernittel-Verlag

Schul-Verdunkelungen Geyer & Klemf · Neurode

Für das Sportturnen

liefern wir Ihnen zu billigsten Preisen
u. in bester Qualität sämtliche Geräte wie

**Fußbälle, Faustbälle, Schlagbälle, Vollbälle,
Medizinbälle, Schlaghölzer, Maistongen
usw. usw.**

Für den Wehrsport

**Stiel-Handgranaten, Wurfkeulen, Wurf-
gere, Wurfspere u. o. m.**

Fordern Sie bitte unverbindliche Kosten-
anschläge und Spezial-Kataloge von

Priebatsch's Lehrmittel-Institut

Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

Breslau 1, Ring 58

Zur deutschen Geschichte.

Dauer, Heinz, **Schlüsselfunde der deutschen Geschichte**
in Leinen RM. 4,50

In diesem Buch erleben wir in zwölf abgeschlossenen, nützlich
gestalteten Kapiteln die schicksalhaft entscheidenden Stunden
und Verwickelungen der deutschen Geschichte.

Kraut, Walter, **Zur Geschichte des Nationalsozialismus**
RM. 1,-

Eine knappe, lebendige alles Wesentliche erfassende Darstellung
des Kampfes der Bewegung.

Hofmann, Albert, **Das deutsche Land und die deutsche
Geschichte.** Neue kurzgefasste Ausgabe, in Lein. RM. 4,50

„Es gibt kein Buch, in dem die inneren Zusammenhänge zwischen
Boden und Weichen-Land und Geschichtsereignissen tief-
gründiger und tiefer dargestellt wären.“

Widulland, **Geschichte des deutschen Volkes** in Lein. RM. 6,-

Aus deutscher Geschichtswissenschaft der Gegenwart entstand
dieses Buch für alle, die aus großer Vergangenheit lebendige
Kraft schöpfen wollen. Sachlichkeit — Stellungnahme
Gestaltungskraft — Ein Meisterwerk neuer deutscher Geschichts-
schreibung.

Empfohlen durch die Reichsstelle zur
Förderung des deutschen Schrifttums.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier.

Wo kaufe ich Schulmöbel?

Die Herstellung von Schulmöbeln ist ein Spezialgebiet geworden.
Regierungen, Pädagogen, Schulaufsichtsbehörden und Kreisärzte haben
seit Jahren eingewirkt und mitgewirkt, um den Schülern anatomi-
sch richtige Sitzgelegenheiten zu schaffen, im Gegensatz zu der
früheren Zeit, wo oft sinnlos zusammengefügte Bretter eine Schul-
bank ergaben, in welcher die Schüler zum Nachteil des Körper-
wachstums oft schief und krumm sitzen mußten. Daher sollte man
Schulmöbel nicht dort kaufen, wo als Notstandsarbeit einmal Schul-
möbel hergestellt werden, auch nicht in Betrieben, welche Anfänger
und ohne Erfahrung auf diesem Gebiete sind, sondern in einer so-
liden Spezialfabrik mit jahrzehntelangen Erfahrungen.

25 Jahre lang fertigt die Schulbankfabrik Gebrüder Haase,
G. m. b. H., Liegnitz, alle bewährten Modelle in Schulmöbeln, in
platzsparenden Reformidustriellen, oh in Holz und Stahlkonstruk-
tion. Auch alle Arten Schultafeln, Schulbankbezüge, Tintenfass,
Hobelbänke für Schulzwecke werden gefertigt. Nur das Beste und
dauerhafteste ist in Wirklichkeit das billigste. Kataloge, Kosten-
anschläge, Vorbestellungen, Sondereinstellungen auf Wunsch stets
gratis. Glänzende Anerkennungen aus ganz Deutschland stehen
zur Verfügung.

Schulbankfabrik Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz,
Schlachthofstraße 13.
Telefon 15 55.

In Oberschlesien als Lieferfirma legitimiert und eingeführt.

Die Verlags- und Lehrmittel-Anstalt Ferdinand Hahn, Pöschel,
legt der heutigen Nummer

- Ihren Stoffverteilungsplan für den Staatsjugendtag.
- Ihren Verlagsprospekt bei.

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, (Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier) in Breslau, Schopenhauer 20/260
Verantwortlich für den Nichtamtlichen Teil: Curt Bogt, Breslau — Druck: Breslauer Genossenschafts-Verlag, G. G. m. b. H.

Durchschnittsanlage 3 Vierteljahr 1934: 1700.